

Süwag Energie AG · Postfach 80 05 20 · 65905 Frankfurt am Main

Ortsgemeinde Winden
über Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
Bleichstraße 1
56130 Bad Ems

Frankfurt, 08.05.2026

STB-Neubau, In der Heck, Neubaugebiet, Winden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß übersenden wir Ihnen unser Angebot über die Errichtung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Winden, In der Heck/Neubaugebiet mit beiliegender Projektskizze. Die Tiefbauarbeiten erfolgen bauseits.

Netzplanung der Syna GmbH

Ludwigshafener Str. 4
65929 Frankfurt am Main

Ansprechpartner: Christian Faß
T: 0162/2858162
E: christian.fass@syna.de

Angebot

Geschäftspartner: 25492540
Angebotsnummer: 2200645033
Datum: 08.05.2026
Bindefrist: 07.08.2026

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Pos. 1 Leuchte Lumistreet LED22DM12		1.333,06 €
Ausleger mon	1 ST	
SB-Mastausleger St 1f M76 Z60 1500mm	1 ST	
LEUCHTE SIG Lumistreet Pro gen2 Micro	5 ST	
 Pos. 2 04.02 STB-L Leistung		 3.324,62 €
LS b.6m i.Rohr err	5 ST	
Kabel b.1,5 kg/m leg	200 M	
V-Muffe b.16qmm mon	3 ST	
Spf.1kV-Endmuf. mon	3 ST	
 Pos. 3 04.02 STB-L Material		 3.257,37 €
SB-Mast St ger kon 6,0/7,0m 76mm	5 ST	
SB-Mast Kantenschutz f.Kabeleinf.öffnung	5 ST	
SB KÜK 3xD01 N-PE/PEN Brücke o. Erdl	5 ST	
Kabel NYY-J 5x10RE 1kV Eca	200 M	
Endmuffe SEL-1 5x2,5-10mm ²	3 ST	
V-Muffe SJL-1b 5x4-16	3 ST	
 Zwischensumme		 7.915,05 €
Projektierungszuschlag	16,00%	1.266,41 €
 Summe Netto		9.181,45 €
Umsatzsteuer	19,00%	1.744,48 €
 Summe mit Umsatzsteuer		10.925,93 €
 Gesamtbetrag		10.925,93 €

Der vorgenannte Betrag enthält nicht die Aufwendungen für die benötigten Erdarbeiten. Diese sind bauseits zu erbringen.

Die im Angebot genannten Beträge können sich ändern:

- bei neuen oder geänderten steuerlichen Belastungen,
- wenn sich Art und Umfang der Baumaßnahme ändern,
- wenn die Baumaßnahme in mehreren Abschnitten realisiert werden muss,
- wenn sich die verlegte Kabellänge gegenüber der Kalkulation ändert oder die erforderlichen Genehmigungen nicht erlangt werden können,
- wenn aufgrund unsachgemäßer oder unvollständiger, bauseits ausgeführten Erdarbeiten dennoch für uns Erdarbeiten anfallen, deren Kosten nicht in unserem Angebot enthalten sind

Diese Kosten werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Die endgültige Abrechnung erhalten Sie nach Fertigstellung der Arbeiten.

Für die gesamte Anlage gelten die Bedingungen des mit Ihnen abgeschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrages.

Die Beleuchtungspflicht als Teil der Verkehrssicherungspflicht nach § 823 (1) BGB obliegt der Kommune und ist am Standard der zutreffenden Norm auszurichten.

Unser Angebot basiert auf den Vorschriften der Norm DIN EN 13201. Die Standorte und die Leuchtentypen, die wir Ihnen in beiliegendem Plan dargestellt haben, ergeben sich aus der ermittelten Beleuchtungsklasse, die wir anhand Ihrer Vorgaben ermittelt haben. Sollte die Straßenbeleuchtungsanlage auf Ihren Wunsch abweichend von unserer Planung (zum Beispiel durch die Verringerung der Anzahl der Standorte) errichtet werden, kann es zu einer Abweichung zur DIN-Norm kommen.

Weiterhin kann die Qualität der Beleuchtung durch Bewuchs deutlich beeinträchtigt werden. Eventueller Bewuchs wurde bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Sollte auf Grund einer eventuell nicht DIN-konformen Beleuchtung Schadensersatzansprüche gegen unsere Gesellschaft geltend gemacht werden, besteht Einvernehmen darüber, dass Sie uns von derartigen Schadensersatzansprüchen freistellen.

Den genauen Standort der neuen Leuchtstelle werden wir unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten gemeinsam mit Ihnen vor Ort festlegen.

Die im Angebot errechnete Umsatzsteuer beruht auf dem gültigen Umsatzsteuersatz am Tag der Angebotserstellung. Abgerechnet wird der Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Hierdurch kann es zu Abweichungen zwischen dem Angebots- und dem Rechnungsbetrag kommen.

Zur Auftragsbestätigung senden Sie uns bitte die beigegefügte Zweitschrift des Angebotes unterschrieben zurück. Das erste Angebotsexemplar ist für Ihre Unterlagen vorgesehen. Bei Ihren Dispositionen bitten wir eine Planungs- und Ausführungsspanne von mindestens 6 Wochen ab Auftragseingang zu berücksichtigen.

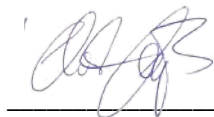
Die aufgrund dieses Angebotes anfallenden Daten werden in unseren EDV-Anlagen verarbeitet.

Wir freuen uns über Ihren Auftrag und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Süwag Energie AG



Philipp Baumann



Christian Faß

Ort, Datum

Unterschrift Kunde